

Werkstufenkonzept

der

Johann-Amos-Comenius-Schule

in Herrnhut

(Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

(November 2024)



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	S. 3
2. Funktionen der Werkstufe	S. 3
3. Unterricht in der Werkstufe	S. 4
4. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	S. 6
5. Netzwerkpartner	S. 7
6. Besondere Angebote	S. 8
7. Materialien	S. 9

1. Gesetzliche Grundlagen

Dieses Konzept für die Werkstufe wurde im Anschluss an eine Klausurtagung zu diesem Thema im Jahr 2019 erstellt. Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen es fußt, finden sich in der Sächsischen Schulordnung für Förderschulen (insbesondere §23a), dem aktuellen Sächsischen Lehrplan für Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2017) und der Leistungsbeschreibung der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus demselben Jahr.

2. Funktionen der Werkstufe

Die oben erwähnte Leistungsbeschreibung formuliert den Anspruch an eine Werkstufe deutlich: „Die abschließende Schulstufe hat eine Brückenfunktion. Der Übergang in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt und in das Erwachsenenleben wird intensiv vorbereitet [...]“¹ Außerdem findet sich dort der Hinweis: „In der Werkstufe erfüllen die Schüler ihre Berufsschulpflicht.“²

Zur Vorbereitung auf den Übergang in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt gehört einiges:

- Kennenlernen der Arbeitswelt durch Exkursionen und Praktika
- Entwicklung eigener Vorstellungen bezüglich des angestrebten Platzes in der Arbeitswelt
- Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen
- Auseinandersetzung mit den Anforderungen potenzieller Arbeitgeber an die eigene Leistungsfähigkeit
- Bewerbungstraining
- Trainieren der arbeitsspezifischen Leistungsfähigkeit (Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Kritikfähigkeit u.a.m.)
- Kennenlernen von Unterstützungssystemen (z.B. Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit)

Der Hinweis auf das Erfüllen der Berufsschulpflicht durch den Besuch der Werkstufe macht deutlich, dass der Vorbereitung auf den Start in das Berufsleben von staatlicher Seite ein hoher Stellenwert zugesprochen wird. Umrahmt und unterstützt wird dieses Ansinnen durch den zweiten oben formulierten Anspruch: die Vorbereitung auf den Übergang in das Erwachsenenleben.

Der Übergang in das Erwachsenenleben ist ein weites Feld. Hierzu gehört zum Beispiel:

- Zunehmende Unabhängigkeit in der Selbstversorgung (Nahrung, Kleidung, Hygiene)
- Auseinandersetzung mit Liebe, Partnerschaft, Sexualität
- Auseinandersetzung mit eigenen Vorstellungen und Wünschen bezüglich der nachschulischen Wohnform
- Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
- Unterstützung beim Aufbau geeigneter Strukturen der Beratung und Unterstützung (gesetzliche Betreuung, Helferkreise, Beratungsangebote)
- Heranführung an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Freizeitgestaltung, Ehrenamt, nachschulische Bildungsmöglichkeiten u.a.m.)

¹ Leistungsbeschreibung der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Sächsisches Bildungsinstitut, 2017, S. 8.

² ebenda

- Mobilitätstraining

Beim Bemühen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden, greifen wir auf die vorbereitende Arbeit in Unter-, Mittel- und Oberstufe zurück und setzen beim individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler an. Erworbene Fähigkeiten in den Kulturtechniken sollen durch konkrete Anwendung gefestigt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Der Übergang in die Werkstufe bringt auch organisatorische Veränderungen mit sich:

- Höchste Anzahl von Unterrichtsstunden (33 pro Woche)
- Dienstag als „Praxistag“ (nähere Erläuterungen weiter unten)
- Durchführung von Praktika mit im Verlauf der drei Jahre zunehmender Intensität
- Zunehmend klassenübergreifende Veranstaltungen mit den Altersgenossen

Zu Beginn des 12. Schuljahres können Eltern bzw. Betreuer*innen beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Schulverlängerung um ein Jahr beantragen. Die Schule nimmt zu jedem Antrag schriftlich Stellung. Wichtiges Kriterium für eine Befürwortung des Antrages ist neben der pädagogischen Sinnhaftigkeit auch der Wille der Schülerin bzw. des Schülers. In Einzelfällen kann noch eine zweite, dann letzte Schulverlängerung beantragt und genehmigt werden.

3. Unterricht in der Werkstufe

Im sächsischen Lehrplan für Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung findet sich kaum einmal eine feste Bindung bestimmter Themen und Inhalte an bestimmte Klassenstufen. Das ist angesichts der großen Heterogenität unserer Schülerschaft auch sinnvoll.

Es gibt aber auf die abschließenden drei Schuljahre bezogene Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fächer, die den oben genannten Funktionen der Werkstufe Rechnung tragen. Zur Verdeutlichung sei ein Beispiel aus dem Grundlegenden Unterricht herausgegriffen:

Beim Grundlegenden Unterricht gibt es den Bereich „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“. Er ist gegliedert in die drei Lernbereiche:

- 1 – Ich
- 2 – Ich und andere
- 3 – Sexualität und Partnerschaft

In allen drei Lernbereichen wurde in Unter-, Mittel- und Oberstufe schon gearbeitet. Neu für die Werkstufe ist die Orientierung auf die eigene Lebensplanung, den eigenen Lebensentwurf. Es kommen somit Fragen nach Empfängnisverhütung, der Elternrolle, dem Leben mit Kind und das Thema Schwangerschaftsabbruch in den Blick.

Ähnlich verhält es sich mit den Bereichen „Selbstständige Lebensführung“ und „Berufsorientierung“: Es wird auf in früheren Jahren Gelerntes aufgebaut. Dabei wird einerseits der Blick der Lernenden für die komplexe Welt um sie herum geweitet und andererseits auf die eigene Person gelenkt.

In den übrigen Bereichen des Grundlegenden Unterrichts (Wahrnehmung-Denken-Bewegung-Kommunikation, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) gibt es beim Eintritt in die Werkstufe weniger Veränderungen: So werden die Kulturtechniken weiter trainiert und ausgebaut und neue sachkundliche Themen behandelt.

Weitergeführt wird ebenso die Arbeit mit dem OLA (Ordner Leben und Arbeit), der an unserer Schule bereits in der Oberstufe eingeführt wird. Der „OLA ist ein Lern- und Arbeitsmaterial für mehrere Schuljahre. [...] Alle im Prozess der beruflichen Orientierung und Lebensplanung erarbeiteten Ergebnisse werden kontinuierlich im Ordner gesichert.“³ Er wird von der Sächsischen Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe (LSJ) herausgegeben. Ausgerichtet an den Bedürfnissen von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ersetzt er den Berufswahlpass, mit dem andere Schulen arbeiten.

Zum Fachorientierten Unterricht gehören die Bereiche Ethik/Religion, Werken (bei uns Holz und Ton), Hauswirtschaft, Sport, Musik, Kunst sowie Arbeit & Beruf.

Der Unterricht in all diesen Bereichen setzt sich in der Werkstufe fort. Der Bereich Arbeit & Beruf erfährt allerdings eine besondere Schwerpunktsetzung durch zwei Maßnahmen, die hier kurz vorgestellt werden sollen:

1) Praxistag

Jeden Dienstag ist für unsere Werkstufenschüler*innen Praxistag. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden sie an die Normalität eines Arbeitstages herangeführt. Aktuell existieren folgende Angebote:

- Monotechnik (motorisch einfache, wiederkehrende Tätigkeiten)
- Fördern und Betreuen (für Schüler/innen mit hohem Unterstützungsbedarf)
- Haustechnik / Garten- und Landschaftspflege
- Wäsche/Küche (Pflege von Schultextilien; Zuarbeiten für Küche der Herrnhuter Diakonie)
- „Cafeteria“ (Backen von Kuchen und Verkauf im Altenheim)
- Hühnerhof Strahwalde (externer Kooperationspartner)
- Maxdorf gGmbH (Arbeiten in verschiedenen Bereichen des Unternehmens)

Die Schüler*innen können zu Beginn des Schuljahres ihre Wünsche bezüglich einer konkreten Gruppe angeben. Nach Möglichkeit werden diese umgesetzt. Die Zuordnung zu einer Praxistaggruppe gilt in der Regel für das gesamte Schuljahr.

Therapien (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) werden möglichst weitergeführt, ebenso Kontakte zu den Schulsozialarbeitern. Die Zunahme der Außenkontakte in der Werkstufe (Ämter, Praktikumsbetriebe u.a.m.) macht die Einbeziehung der Schulsozialarbeiter immer wieder notwendig und sinnvoll, auch als Ansprechpartner und Berater für Eltern und Betreuer*innen.

Für diejenigen unserer Schüler*innen, die im Bereich „Hilfen für Kinder und Jugendliche“ der Herrnhuter Diakonie ihr Zuhause haben, ist eine enge Kooperation zwischen den Mitarbeitenden dieses Bereiches und Mitarbeitenden der Schule unabdingbar. Es finden dazu regelmäßige Gesprächsrunden in diesem Rahmen statt, sowie nach Bedarf Beratungen zu einzelnen Schüler*innen bzw. Bewohner*innen („Pädagogische Runden“).

2) Praktika

Wichtige Eindrücke und Erfahrungen sammeln Jugendliche, wenn sie direkt in Betrieben arbeiten können. Dabei sind uns die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in unserer

³ <https://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/portfolios/ola>

Nähe wichtige Kooperationspartner, aber auch viele kleine und mittelständische Unternehmen der Region, die sich für Schulpraktika offen zeigen.

Die Praktika haben zwei wesentliche Ziele: das Kennenlernen der Arbeitswelt und das Kennenlernen der eigenen Interessen, Stärken und Schwächen. Jedes Praktikum bzw. jeder Praktikumsabschnitt wird im Unterricht vor- und nachbereitet.

Der Umfang der Praktikumsstätigkeit ist von Schüler zu Schülerin unterschiedlich. Im Verlauf der Werkstufenjahre nehmen die Praktika zunehmend mehr Raum ein.

Die Praktikant*innen dokumentieren ihren Tätigkeiten in ihrem Praktikumshefter und halten dort wichtige Informationen zu ihren Einsatzbetrieben fest.

4. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Sorgeberechtigten (Eltern, Pflegeeltern, Amtsvormund) bringt das Heranwachsen der Kinder zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen große und wichtige Veränderungen mit sich.

Unsere Schule möchten ihren Teil dazu beitragen, dass diese Veränderungen aktiv angegangen und gut bewältigt werden können. Entscheidend dafür sind die richtigen Informationen zur rechten Zeit.

Alles, was das Leben in der Klasse betrifft, wird in klasseninternen Veranstaltungen („Elternabenden“) besprochen. Da die Werkstufenklassen aber nicht unbedingt altershomogen zusammengesetzt sind, ist es sinnvoll und notwendig, sich für einige Themen am individuellen Schulbesuchsjahr zu orientieren. Deshalb laden wir zu einer Reihe von klassenübergreifenden Informationsveranstaltungen ein. Hier ein kurzer Überblick über den Ablauf und thematische Schwerpunkte⁴:

	Wann?	Was?
1. Veranstaltung	Im zweiten Halbjahr des 3. Oberstufenjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Ausblick auf die Werkstufenzeit
2. Veranstaltung	Im ersten Halbjahr des 1. Werkstufenjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Berufsorientierung“ des IFD • Arbeitsmöglichkeiten nach der Schule
3. Veranstaltung	Im ersten Halbjahr des 2. Werkstufenjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen nach der Schule • 18. Geburtstag / Betreuung
4. Veranstaltung	Im ersten Halbjahr des 3. Werkstufenjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des IFD von seiner Arbeit • Beratungsangebote der AfA

Im 2. Halbjahr des 12. und letzten Schulbesuchsjahres (= 3. Werkstufenjahr) finden keine klassenübergreifenden Veranstaltungen für Sorgeberechtigte mehr statt. An deren Stelle treten individuelle Gespräche zwischen Sorgeberechtigten, Reha-Beratern der Agentur für Arbeit, Mitarbeitern des IFD und Vertreter*innen der Comenius-Schule.

⁴ Eine detaillierte Übersicht findet sich auf Material 1.

Für die Schülerinnen und Schüler des 11. Schulbesuchsjahres finden klassenübergreifende Workshops zu den Themen Wohnen und Betreuung statt, zeitlich in etwa parallel mit der Behandlung dieser Fragen in der 3. Veranstaltung (s.o.). Das soll den innerfamiliären Austausch zu diesen Themen anregen und unterstützen.

5. Netzwerkpartner

In unserer Arbeit werden wir durch viele Netzwerkpartner unterstützt, von denen einige wichtige hier kurz vorgestellt werden sollen:

1) Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und andere Praktikumsbetriebe

Aufgrund unserer geografischen Lage arbeiten wir vorrangig mit den Zittauer Werkstätten e.V. und den Werkstätten des Diakoniewerks Oberlausitz in Großhennersdorf, Herrnhut und Löbau zusammen. Für viele unserer Absolvent*innen stellen diese Betriebe den zukünftigen Arbeitsplatz dar. Deswegen sind gute Kontakte und das Kennenlernen über Praktika besonders wichtig.

Für Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes können wir auf eine lange Liste von erprobten Ansprechpartnern zurückgreifen. Letztlich kommen aber mit jedem Schülerjahrgang neue hinzu, da für alle Schülerinnen und Schüler individuelle, möglichst wohnortnahe Angebote gesucht werden, die ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

2) Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst ist ein deutschlandweit existierendes Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderung. Der IFD arbeitet mit der Zielstellung, deren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen zu lassen. In unserer Region übernimmt der Malteser Hilfsdienst diese Aufgabe im Auftrag des sächsischen Integrationsamtes.

Für uns als Schule beinhaltet das die Möglichkeit der Teilnahme an der Maßnahme „Berufliche Orientierung“: Eine Mitarbeiterin des IFD begleitet die Werkstufenschülerinnen und -schüler über den gesamten Zeitraum der Werkstufe als feste Ansprechpartnerin in allen Fragen der Berufsfindung. (Nähere Angaben finden sich im Berufsorientierungskonzept der Schule.)

3) Agentur für Arbeit

Die Rehabilitations-Berater der Agentur für Arbeit sind die amtlichen Ansprechpartner unserer Absolvent*innen, wenn es um den Übergang ins Arbeitsleben geht. Im letzten Schulbesuchsjahr finden Beratungsgespräche statt, in denen geklärt wird, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Um diese Gespräche gut vorzubereiten, tauschen wir (nach Einwilligung der Sorgeberechtigten) Informationen aus, beispielsweise zu Praktikumserfahrungen oder Eindrücken aus dem Praxistag.

6. Besondere Angebote

1) Wohntraining

Unsere Schule hat eine Trainingswohnung. Hier können Werkstufenschülerinnen und -schüler auf freiwilliger Basis erste Erfahrungen mit dem selbstständigen Wohnen machen. Jeweils zu zweit beziehen sie für einige Tage die Wohnung im Tagungshaus Komenský. Sie sollen möglichst selbstständig einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, ihre Betten beziehen, Sauberkeit halten, die Freizeit gestalten usw. Dabei bekommen sie soviel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Zeitweise, insbesondere nachts, sind sie dabei ohne direkte Aufsicht. Lediglich telefonische Rufbereitschaft wird abgesichert.

Das Angebot des Wohntrainings steht unter dem Vorbehalt, dass das Team der Klasse die Betreuung in der beschriebenen Weise absichern kann und die Maßnahme pädagogisch für sinnvoll erachtet.

2) Deutsch-Polnische Begegnung

Seit Jahren pflegen wir eine gute Zusammenarbeit und Freundschaft mit einer Schule im polnischen Wschowa. Zweimal im Jahr werden Begegnungen zwischen den Jugendlichen organisiert: einmal in Herrnhut, einmal in Wschowa. Der Kontakt mit Sprache und Kultur des Nachbarlandes trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit unserer Schüler und zur Erweiterung ihres Horizontes bei. Es wird angestrebt, dass alle, die möchten, mindestens einmal während ihrer Werkstufenzeit an diesen gegenseitigen Begegnungen teilnehmen können.

7. Materialien

Material 1 - Verteilung von klassenübergreifenden Informationsveranstaltungen für Eltern während der Werkstufenzeit

Material 2 – Die Werkstufenzeit aus Schülersicht
